Gutachten

Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion einer Waldfläche gem. Ausführungsbestimmungen zum NWaldG. RdErl. d. ML v. 05.11.2016 zur Ermittlung des Kompensationsfaktors

Erstellt durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Auftraggeber: Bodenkontor Steinhöhe GmbH
Industriepark 6a
27777 Ganderkesee

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeine Angaben 1
1.1 Anlass, Auftrag und Auftraggeber 1
1.2 Objekte und Lage 1
2 Material Methoden 5
2.1 Definition Wald 5
2.1.1 Dauerhafte Waldumwandlung 5
2.1.2 Temporäre Waldumwandlung 5
2.2 Aufnahme- und Bewertungsmethode 6
2.3 Bewertung 6
2.3.1 Wertstufen 8
2.3.2 Zuschläge 9
3 Objektbeschreibung 10
3.1 Textliche Bestandesbeschreibung 10
3.2 Fotooptische Dokumentation 11
4 Waldfunktionsbewertung 14
4.1 Nutzfunktion 14
4.2 Schutzfunktion 14
4.3 Erholungsfunktion 14
5 Ergebnis der Bewertung 16
6 Gesamtergebnis 17
Anlage - Karten IV

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu 2
Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu 3
Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Flurkarte) – nicht maßstabsgetreu 4
Abbildung 4: Der südwestliche Bestandesrand 11
Abbildung 5: Der östliche Bestandesrand 11
Abbildung 6: Vogelkirsche 12
Abbildung 7: Tiefzwiesel bei Feldahorn und Linde 12
Abbildung 8: Traubeneichen und Hainbuchen 13
Abbildung 9: Abgängige Fichte 13

1 ALLGEMEINE ANGABEN

1.1 ANLASS, AUFTRAG UND AUFTRAGGEBER

Forstfachliche Bewertung der beanspruchten Waldfläche und die Herleitung des forstfachlichen Kompensationserfordernisses/-bedarfs nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG im Zuge der kleinräumigen Erweiterung der Mineralstoffdeponie Haschenbrok (Deponieklasse I) in der Gemarkung Großenkneten.

Auftraggeber ist die Vorhabenträgerin, die Bodenkontor Steinhöhe GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Gerd Horstmann, vertreten durch Frau Anke Rüpke, Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH.

Auftragserteilung an den Geschäftsbereich 4 – Forstwirtschaft der Landwirtschaftskammer Niedersachsen durch die o.g. Vertreterin per Email am 29.07.2021.

1.2 OBJEKTE UND LAGE

Landkreis:	Oldenburg
Gemarkung:	Großenkneten
Flur	4
Flurstück	49

Betroffene Fläche:

Dauerhaft	**4391 m²**
Nutzung:	Laubwald

Eigentümer: Mohrmann & Cordes GbR
Diedrich-Dannemann-Str. 66
26203 Wardenburg

Die Lage der zur Umwandlung vorgesehenen Waldfläche ist der Abbildung 1, 2 und 3 zu entnehmen.
Maßstabsgetreue Karten sind der Anlage beigefügt.

Abbildung 1: Übersichtsplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

Abbildung 2: Lageplan geplante Waldumwandlung (Luftbild) – nicht maßstabsgetreu

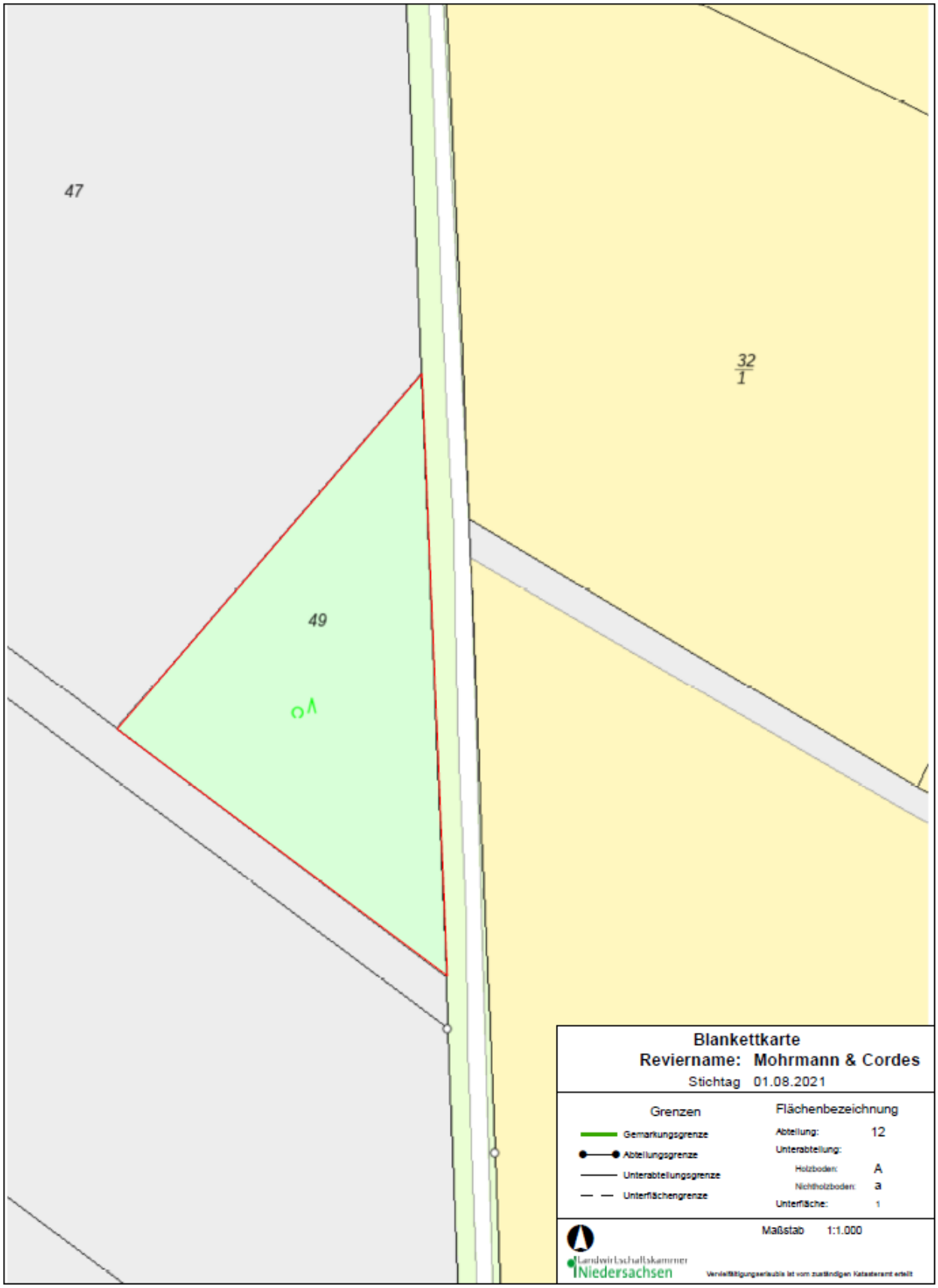

Abbildung 3: Lageplan geplante Waldumwandlung (Flurkarte) – nicht maßstabsgetreu

2 MATERIAL METHODEN

2.1 DEFINITION WALD

Das Niedersächsische Gesetz über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) vom 21. März 2002 definiert Wald im § 2 Absatz 3 und Absatz 4 folgendermaßen:

„(3) Wald ist jede mit Waldbäumen bestockte Grundfläche, die aufgrund ihrer Größe und Baumdichte einen Naturhaushalt mit eigenem Binnenklima aufweist. Nach einer Erstaufforstung oder wenn sich aus natürlicher Ansamung mindestens kniehohe Waldbäume entwickelt haben, liegt Wald vor, wenn die Fläche den Zustand nach Satz 1 wahrscheinlich erreichen wird.

(4) Zum Wald im Sinne des Absatzes 3 gehören auch

1. kahl geschlagene oder verlichtete Grundflächen, Waldwege, Schneisen, Waldeinteilungs- und Sicherungsstreifen, Waldblößen, Lichtungen, Waldwiesen, mit dem Wald zusammenhängende und ihm dienende Wildäsungsflächen und Wildäcker, [...]."

2.1.1 DAUERHAFTE WALDUMWANDLUNG

§ 8 NWaldLG definiert und regelt die Umwandlung von Wald in Flächen mit einer anderen Nutzungsart. Umwandlung im Sinne des Gesetzes ist grundsätzlich die Rodung, also die Beseitigung des gesamten Baumbestandes auf der Waldfläche und ihre Überführung in eine andere Nutzungsart als Wald.

Werden Waldflächen dauerhaft in eine andere Nutzungsart (auch durch eine Nutzungsüberlagerung mit Schwerpunkt einer anderen Nutzungsart) überführt, kommen die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016, zum Tragen.

Nach Auslegung des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz handelt es sich um eine Waldumwandlung nach § 8 NWaldLG, wenn die bisherige Nutzung verdrängt wird und sich die zukünftige Bewirtschaftung nicht mehr am Erhalt der Waldfunktionen orientiert.

Grundsätzlich ist die Waldumwandlung genehmigungspflichtig und es besteht eine Pflicht zur Ersatzaufforstung.

2.1.2 TEMPORÄRE WALDUMWANDLUNG

Die Umwandlung von Wald kann auch für einen bestimmten Zeitraum genehmigt werden. Die gesetzliche Grundlage bildet hierfür § 8 Abs. 4 Satz 3 ff NWaldLG. Bei Erteilung der

vorübergehenden Genehmigung zur Waldumwandlung sind Auflagen im Sinne von § 36 Abs. 2 Nr. 4 VwVfG, um die Überwachung und Verpflichtung zur Wiederherstellung der Waldeigenschaft zu überwachen, aber auch durchsetzbar zu machen.

Im vorliegendem Fall ist eine **dauerhafte** Waldumwandlung im Rahmen der kleinräumigen Erweiterung der Mineralstoffdeponie Haschenbrok (Deponieklasse I) geplant.

2.2 AUFNAHME- UND BEWERTUNGSMETHODE

Stichtag der Außenaufnahme ist der 01.08.2021.
Die Bestandesdaten wurden vom Ass. d. FD Herrn Ralf Bößmann aufgenommen. Als Sachverständiger für die Auswertung der Aufnahmeergebnisse und Gutachtenerstellung wurde der Unterzeichner tätig.

Im Rahmen der Außenaufnahmen wurden die betroffenen Bestände hinsichtlich ihrer Zusammensetzung nach Baumart, Alter, Qualität, Wuchsleistung, Schlußgrad des Bestandes, Mischungsform und Bestandesstruktur erfasst und beschrieben.

Die Ermittlung der Flächengrößen (siehe 3. Objektbeschreibung) erfolgte mit Hilfe digital vorliegender Flurkarten, Luftbildern und der Projektskizze der Prof. Burmeier Ingenieurgesellschaft mbH, Bemeroder Str. 71, 30559 Hannover, mit Stand vom Juni 2021.

2.3 BEWERTUNG

Grundlage der Bewertung und der anschließenden Berechnung des forstlichen Kompensationsbedarfs ist die Ausführungsbestimmung zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 05.11.2016:
„[…] 2.1 Bewertungsverfahren
2.1.1 Bei der Beurteilung der Wertigkeit der Waldfunktionen stehen die Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion, die eine Waldfläche erfüllt, gleichrangig nebeneinander. Dabei sind die drei Waldfunktionen grundsätzlich für alle Waldformen und Eigentumsarten als eine Einheit zu betrachten. Der zu bewertende Wald wird durch fachkundige Personen gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 in den drei Waldfunktionen nach dem Grad der Funktionsausprägung jeweils in eine von vier Wertigkeitsstufen (WS 1 bis 4) eingruppiert. Da bei dieser Bewertung das Alter des umzuwandelnden Bestandes unberücksichtigt zu bleiben

hat, ist für die Einschätzung der Wertigkeiten im Rahmen einer mittleren Umtriebszeit das Durchschnittsalter anzunehmen. […]“

Die Bewertung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion erfolgt im vorliegendem Fall nach den in den Ausführungsbestimmungen genannten prägenden Merkmalen zur Klassifizierung. Diese Merkmale sind in folgender Tabelle aufgeführt. Sie sind nicht abschließend.

Nutzfunktion
Standort Befahrbarkeit
Erschließung
Infrastruktur
Lage
Bonität
Standort
Pflegezustand
Forstwirtschaftl. bedeutende Holzart
Holzqualität

Schutzfunktion
Bedeutung für den Biotop und Artenschutz
Naturnähe der Waldgesellschaft
Strukturreiche Wälder
Seltene Wälder
Bedeutung der Biotopvernetzung
Totholz
Alter Waldstandort
Bedeutung für Lärm-, Immissions- und Klimaschutz
Bedeutung für Boden- und Gewässerschutz
Strukturreicher Waldrand

Erholungsfunktion
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung
Bedeutung für das Landschaftsbild
Gestalterischer Wert des Bestandes
Touristische Erschließung
Betretungsmöglichkeit

2.3.1 WERTSTUFEN

Die einzelnen Funktionen (Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion) des Waldes werden durch den forstfachlichen Gutachter hinsichtlich ihrer Ausprägung in eine von 4 Wertigkeitsstufen eingruppiert:

Wertstufe	**Bedeutung**	**prägende Merkmale zur Klassifizierung sind *insbesondere*:**
4	Herausragend	Bestand mit besonderer Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung). *Beispielhaft sei für die Schutzfunktion (inklusive Lebensraumfunktion, Klimaschutz, Wasserschutz, Bodenschutz und Funktion der Luftreinhaltung) genannt:* *Besondere Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, Naturnähe der Waldgesellschaft, strukturreiche oder besonders seltene Wälder, besondere Bedeutung für die Biotopvernetzung, besonders hoher Totholzreichtum oder vorhandene Totholzinseln, ungestörter alter Waldstandort, besondere Bedeutung hinsichtlich der Lärm-, Immissions- und Klimaschutzfunktion, besondere Bedeutung für den Boden- und Gewässerschutz, strukturreicher Waldrand*
3	Überdurchschnittlich	Bestand mit überdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung)
2	Durchschnittlich	Bestand mit durchschnittlicher Tendenz bei den genannten Merkmalen (siehe 2.3 Bewertung)

1	Unterdurchschnittlich	Bestand mit geringer/unterdurchschnittlicher Tendenz der genannten Merkmale (siehe 2.3 Bewertung) *<u>Beispielhaft</u> sei für die Schutzfunktion genannt:* *Geringe Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz, fehlende Naturnähe der Waldgesellschaft, homogene, strukturarme Wälder, geringe Bedeutung für die Biotopvernetzung, fehlender Totholzanteil, starke anthropogene Veränderung, strukturlose Waldrandsituation*

Die oben genannten Merkmale werden hierbei berücksichtigt und zur Bildung eines Ergebnisses herangezogen. Die drei festgestellten Wertigkeitsstufen der Nutz-, Schutz und Erholungsfunktion werden addiert und die Summe durch drei dividiert, um einen arithmetischen Mittelwert zu erhalten, der zwischen 1 und 4 liegt. Dieser Mittelwert beschreibt die Wertigkeit des Waldes in der Zusammenschau der drei gleichrangigen Waldfunktionen.

2.3.2 ZUSCHLÄGE

Nach den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG können in begründeten Einzelfällen lokale Besonderheiten Einfluss auf die Bedeutung einzelner Waldfunktionen haben. Hierfür ist die Vergabe von Zuschlägen durch den Gutachter möglich. Abschläge sind generell nicht möglich. Die Zuschläge werden zu der bisher ermittelten Kompensationshöhe addiert und ergeben den Gesamt-Kompensationsumfang.
Folgende beispielhafte Zuschläge sind möglich:

Funktion	Mögliche Zuschlagsgründe	Zuschlag (bis zu)
Nutzfunktion	Besonderes Wertholzvorkommen, Investition in Astung, forstliche Versuchsfläche, […]	+ 0,5
Schutzfunktion	Naturwald, Höhlenreichtum, Trinkwassergewinnung, […]	+ 1,5
Zeitraum	> 2 Jahre zwischen Durchführung der Kompensationsmaßnahme und der Waldumwandlung	+ 0,3

3 OBJEKTBESCHREIBUNG

3.1 TEXTLICHE BESTANDESBESCHREIBUNG

Das Bewertungsobjekt befindet sich im westlichen Bereich der Gemeinde Großenkneten, westlich der Ortschaft Döhlen nahe der Bauernschaft Haschenbrok. Der Bestand wird im Osten durch einen Wirtschaftsweg, im Nordwesten und Südosten durch die Mineralstoffdeponie Haschenbrok begrenzt.

Es handelt sich um einen Laubmischwald mit Traubeneiche aus Pflanzung.

Biotoptyp: Laubwald aus einheimischen Arten (WXH)

Bestand: Angehendes Stangenholz aus Hainbuche auf ca. 30 %, Feldahorn auf ca. 25%, Traubeneiche auf ca.20 %, Buche auf ca. 15 % und Vogelkirsche auf ca. 10% der Grundfläche. Des Weiteren kommen vereinzelt Sommerlinde, Eberesche, Weide und Hasel im Zwischen- und Unterstand vor. Auf ca. 100 m^2 im Südwesten der Fläche stockten gleichalte Fichten, die durch die Dürre der vergangenen Jahre und nachfolgenden Käferbefall abgängig sind.
Eine Strauchschicht ist nur schwach ausgeprägt. In ihr finden sich Weide, Hasel, Hartriegel, Holunder und Weißdorn.
Die Traubeneiche, die vorwiegend im Nordwesten vorkommt, ist wüchsig und zeigt zum Teil qualitativ gute Stammformen. Die Mischbaumarten wurden in Reihen, Gruppen und einzelstammweise eingebracht und haben allenfalls mäßige, überwiegend sehr schlechte Stammformen (Tiefzwiesel, bogig, gedreht, astig). Der Kronenschlussgrad reich von gedrängt bis lückig. Die Waldränder sind nur zum Wirtschaftsweg hin mäßig ausgeprägt, deponieseitig fehlen sie ganz. Der Bestand befindet sich insgesamt in einem schlechten Pflegezustand. Siehe hierfür Abbildungen 4 – 9.

Von der Umwandlung betroffene Fläche
(nach Auswertung der digitalen Planungsunterlagen):

Fläche m²
4391

3.2 FOTOOPTISCHE DOKUMENTATION

Abbildung 4: Der südwestliche Bestandesrand

Abbildung 5: Der östliche Bestandesrand

Abbildung 6: Vogelkirsche

Abbildung 7: Tiefzwiesel bei Feldahorn und Linde

Abbildung 8: Traubeneichen und Hainbuchen

Abbildung 9: Abgängige Fichte

4 WALDFUNKTIONSBEWERTUNG

4.1 NUTZFUNKTION

Die Waldfläche ist durch die Lage unmittelbar am angrenzenden Wirtschaftsweg gut angeschlossen, Rückegassen sind nicht vorhanden. Die Bonität der Traubeneiche ist befriedigend, deren Qualität ist z.T. gut, die Qualität des Restbestandes ist überwiegend schlecht bis mäßig. Der Bestand macht einen ungepflegten Eindruck. Die Standortbedingungen sind durchschnittlich. Die Befahrbarkeit des Bestandes, die nur z.T. gute Qualität des Holzes, die Bonität, die Pflegerückstände und die Größe des Waldgebietes ergibt, dass die Nutzfunktion des betroffenen Waldbestandes mit der **Wertstufe 2** bewertet wird.

4.2 SCHUTZFUNKTION

Die betroffene Fläche selbst befindet sich in keinem Schutzgebiet!
Die Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz des Biotoptyps Laubwald aus einheimischen Arten (WXH) ist als durchschnittlich zu bewerten. Der Artenreichtum ist recht hoch, wenn auch nicht typisch für die potentielle natürliche Vegetation (PNV). Liegendes Totholz kommt nur in geringem Umfang und mit nur schwachen Dimensionen vor. Ein alter Waldstandort ist hier nicht gegeben. Ein strukturreicher Waldrand fehlt überwiegend. Der Wald ist bedeutend für Lärm- und Immissionsschutz.
Die Schutzfunktion der Waldfläche erhält die **Wertstufe 2**.

4.3 ERHOLUNGSFUNKTION

Die Bedeutung für die Erholungsfunktion ist eher gering. Eine touristische Erschließung fehlt. Wenn auch eine direkte Betretungsmöglichkeit gegeben ist, gibt es keine Frequentierung durch Besucher. Der Bestand hat als Laubmischwald einen hohen Wert für das Landschaftsbild. Die Erholungsfunktion erhält daher die **Wertstufe 2**.

Objekt Bezeichnung: Mineralstoffdeponie Haschenbrok Laubmischwald mit Traubeneiche

1. Nutzfunktion

	Wertigkeitsstufe	Bemerkung
Standort Befahrbarkeit	**+/-**	befahrbar
Erschließung	**+/-**	keine Rückegassen, aber wegnah
Infrastruktur/Lage	**+/-**	in der freien Landschaft
Bonität	**+/-**	durchschnittlich
Standort	**+/-**	durchschnittlich
Pflegezustand	**-**	ungepflegt, pflegerückständig
forstw. bedeutende Holzart	**-**	Birke, vereinzelt NH & Eiche
Holzqualität	**+/-**	Z.T. gut, überwiegend gering
Wertstufe:	**2**	

2. Schutzfunktion

		Bemerkung
Bedeutung für den Biotop u. Artenschutz	**+/-**	durchschnittlich
Naturnähe der Waldgesellschaft	**+/-**	durchschnittlich
strukturreiche Wälder	**-**	einschichtiger Bestand
seltene Wälder	**-**	nein
Bedeutung für Biotopvernetzung	**+/-**	durchschnittlich
Totholz	**+/-**	durchschnittlich
alter Waldstandort	**-**	Nein (geprüft 10.08.2021)
Bedeutung für Lärm-, Immissions- u. Klimaschutz	**+**	besonderer Lärm- und Staubschutz
Bedeutung für Boden- u. Gewässerschutz	**+/-**	durchschnittlich
strukturreicher Waldrand	**+/-**	nur einseitig vorhanden
Wertstufe:	**2**	

Erholungsfunktion

		Bemerkung
Wald mit besonderer Erholungsfunktion, Frequentierung	**-**	unfrequentiert
Bedeutung für das Landschaftsbild	**++**	"Laubmischwald"
Gestalterischer Wert des Bestandes	**+/-**	durchschnittlich
Touristische Erschließung	**-**	fehlt
Betretungsmöglichkeit	**+**	gegeben
Wertstufe:	**2**	

Mittelwert	**2**

5 ERGEBNIS DER BEWERTUNG

Die Bewertung der Flächen hinsichtlich ihrer Wald-Funktionen gemäß Ausführungsbestimmungen zum NWaldG. RdErl. d. ML v. 01.01.2013 kommt zu folgendem Ergebnis.

Für die beschriebene Fläche ergibt sich das nachstehende Gesamtergebnis:

• Nutzfunktion:	Wertigkeitsstufe =	2
• Schutzfunktion:	Wertigkeitsstufe =	2
• Erholungsfunktion:	Wertigkeitsstufe =	2
Mittelwert:		**2**

Mögliche Zuschläge werden bei der vorliegenden geplanten Waldumwandlung nicht vergeben, da in Bezug auf die Ausführungsbestimmungen weder *besondere* Nutz- noch Schutzfunktionen vorzufinden sind.
Von einem Zuschlag in der Kategorie „Zeitraum“ wird abgesehen, da von einer zeitnahen Ersatzaufforstung ausgegangen wird.

6 GESAMTERGEBNIS

Gemäß den Ausführungsbestimmungen zum NWaldLG, RdErl. d. ML v. 5. 11. 2016 bildet die errechnete Wertigkeit des Waldes die Grundlage für eine der nachfolgenden Tabelle zu entnehmende Kompensationshöhe:

Wertigkeit des Waldes	Kompensationshöhe
< 2	1,0 – 1,2
2 – 3	1,3 – 1,7
> 3	1,8 – 3,0

Wertigkeit des Waldes: **2**

Der **Kompensationshöhen-Faktor** beträgt somit: **1,3**

Die geplante umzuwandelnde Waldfläche von insgesamt *4391 m²* wird mit dem Faktor 1,3 ausgeglichen und es ergibt sich somit eine Kompensationsgröße von

5708 m².

Hannover, 16.08.2021

Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Geschäftsbereich 4 - Forstwirtschaft

Im Auftrag

Wolf

ANLAGE - KARTEN

Luftbildkarte
Mohrmann & Cordes GbR
Gem. Großenkneten, Flur 4, Flurstück 49
Stichtag: 01.08.2021

Grenzen

Besitzfläche

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Maßstab 1:10.000

0 100 200 300 400 Meter

Vervielfältigungserlaubis ist vom zuständigen Kataseramt erteilt

Luftbildkarte
Mohrmann & Cordes GbR
Gem. Großenkneten, Flur 4, Flurstück 49
Stichtag: 01.08.2021

Grenzen

Besitzfläche

Maßstab 1:1.000

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Vervielfältigungserlaubis ist vom zuständigen Katasteramt erteilt

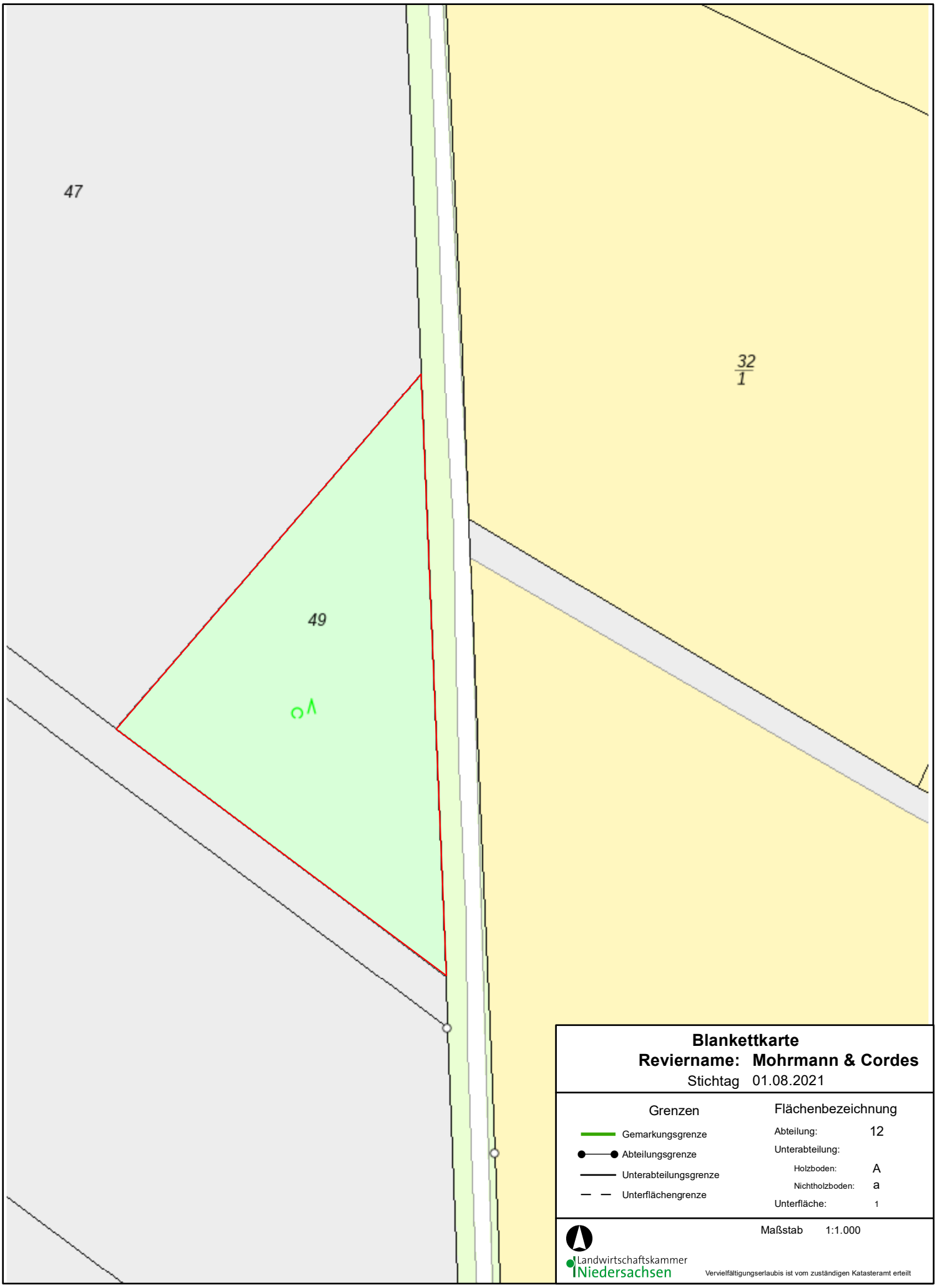

Blankettkarte

Reviername: Mohrmann & Cordes

Stichtag 01.08.2021

Grenzen

- Gemarkungsgrenze
- Abteilungsgrenze
- Unterabteilungsgrenze
- Unterflächengrenze

Flächenbezeichnung

Abteilung:	12
Unterabteilung:	
Holzboden:	A
Nichtholzboden:	a
Unterfläche:	1

Maßstab 1:1.000

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Vervielfältigungserlaubis ist vom zuständigen Kataseramt erteilt

ANLAGEN ENDE